

Beschlussprotokoll

über die 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2016 im
Dorfgemeinschaftshaus Schwanheim, Weyrichstraße 23, 64625 Bensheim-
Schwanheim

Beginn: 18:07 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf (Ab TOP 10)
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter (Bis TOP 17)
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco (Ab TOP 10)
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordneter	Buschmann, Carsten
Stadtverordnete	Lux, Christiane
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordnete	Petermann, Annika
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stellv. Stadtverordnetenvorst.	Thoma, Philipp
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Fischer, Tobias
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin
Stadtverordnete	Schuster, Helga
Stadtverordneter	Wetzel, Dominik
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordneter	Reuter, Helmut
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordneter	Hausmann, Jascha
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard (Ab TOP 10)

Stadtverordneter Stadtverordneter	Steinert, Holger Dr. Tiemann, Rolf
Ortsvorsteher Gronau	Hebenstreit, Stefan
Ortsbeirat Schwanheim	Eberlein, Dietmar Hölzel, Udo Dr. Kunzelmann, Gerald Leinert, Sigurd Meyer, Michael Michalka, Alexandra Ritzert, Sascha
Magistrat	Bürgermeister Richter, Rolf Sachwitz, Helmut Oyan, Adil Born, Andreas Roeder, Oliver Bauer, Norbert Aßmus, Bernd Uhde, Joachim Rothermel, Wilhelm
Entschuldigt	Ameis, Henning Ottiger, Waltrud Dr. Mook, Gabriela Manteuffel, Angela Seibert, Hans Kalb, Peter E.
Verwaltung	Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

II. Beschlussfassung ohne Aussprache

**Punkt 2) Spielplatz `Bleiche` - Umgestaltung
Hier: Konzeption und Ausführung**

Beschluss:

Der vorgestellten Konzeption für die Umgestaltung des Spielbereiches in der `Bleiche` und der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme im Zentrum des Spielplatzes, mit Kosten in Höhe von 35.000,- € brutto, wird zugestimmt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt über bereitstehende HHmittel im HH 2016 unter dem Produkt 2.60.02 Öffentliche Spielfläche, `Projektnummer 5001363 Spielplatz Bleiche`.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 3) 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bensheim
(Bereich BG 6 "In der Lohrbach" 7. Änderung)
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss des Vorentwurfs**

Beschluss:

- a) Die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan BG 6 „In der Lohrbach“ 7. Änderung) wird beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück mit der amtlichen

Katasterbezeichnung Gemarkung Gronau, Flur 6, Nr. 54/1 und ist der Anlage 1 zu entnehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

- b) Dem Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorgelegten Form (siehe Anlage 2) zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 4) Bebauungsplan BG 6 "In der Lohrbach" 7. Änderung
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss des Vorentwurfs

Beschluss:

- c) Die Aufstellung des Bebauungsplanes BG 6 „In der Lohrbach“ 7. Änderung wird beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Gronau, Flur 6, Nr. 54/1 und 139 teilweise und ist der Anlage 1 zu entnehmen. Auf dem Flurstück 19/2, Flur 14, Gemarkung Gronau liegt ein Teilgeltungsbereich für Ausgleichsmaßnahmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntzumachen.
- d) Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes wird in der vorgelegten Form (siehe Anlage 2) zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

Punkt 5) Grunderwerb für Auskiesung Erlache

Beschluss:

Die Stadt Bensheim erwirbt das momentan noch landwirtschaftlich genutzte Grundstück

- Gemarkung Bensheim, Flur 22, Nr. 3 mit 9839 m²

zu einem Anschlagswert von 9,-€/m², mithin insgesamt 88.551,-€ und gibt dagegen in Tausch das städtische Ackergrundstück

- Gemarkung Bensheim, Flur 27, Nr. 27/3 mit 14369 m²

zu einem Anschlagswert von 2,40€/m², mithin insgesamt 34.485,60€.
Die Differenz wird durch die Stadt Bensheim als Herauszahlung in Höhe von 54.065,40€ geleistet.

Der Verkäuferin wird vertraglich ein Nachzahlungsanspruch (Erhöhung des Herauszahlungsbetrages) zugesichert, sollte bei anderen noch ausstehenden Erwerbsfällen innerhalb des Kiesabbaugebietes an der Erlache zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer Anschlagswert bzw. Kaufpreis angesetzt werden. Nachzuzahlen wäre der Differenzbetrag, der sich aus der derzeit vereinbarten Herauszahlung und einer Herauszahlung, die sich anhand des neuen Anschlagswertes ergeben würde.

Sämtliche mit dem Vertrag verbundenen Kosten (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer, Katasterfortschreibung) trägt die Stadt Bensheim.

Bestehende Pachtverhältnisse werden gegenseitig übernommen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2009 der Stadt Bensheim und Entlastung des Magistrats

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Stadt Bensheim wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße nunmehr beschlossen.

Die Bilanz zum 31.12.2009 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 228.701.673,38 Euro festgestellt.

Die im Jahresverlust enthaltenen Gewinne des Produktes „Stiftung Ringelband“ in Höhe von 39.178,31 Euro sowie die sich ergebenden Verluste im Produkt „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von - 383.959,36 Euro und der sich ergebende Verlust im Teilprodukt „Bürger in Not“ in Höhe von - 7.498,10 Euro werden den entsprechenden Rücklagen zugeführt bzw. entnommen.

Der danach verbleibende Jahresverlust des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 13.794.926,14 Euro wird gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO-Doppik durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf - 8.204.662,67 Euro verringert und gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 606.372,46 Euro wird gemäß § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik ebenfalls als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Prüfberichtes des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße vom 14. Oktober 2016 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 114u der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 07 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 7) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 der Stadt Bensheim und Entlastung des Magistrats

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Bensheim wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße nunmehr beschlossen.

Die Bilanz zum 31.12.2010 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 235.263.535,43 Euro festgestellt.

Die im Jahresverlust enthaltenen Gewinne des Produktes „Stiftung Ringelband“ in Höhe von 5.118,67 Euro sowie die sich ergebenden Verluste im Produkt „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von - 104.024,74 Euro und der sich ergebende Verlust im Teilprodukt „Bürger in Not“ in Höhe von - 6.503,95 Euro werden den entsprechenden Rücklagen zugeführt bzw. entnommen.

Der danach verbleibende Jahresverlust des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 8.172.813,02 Euro wird gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 1.068.351,35 Euro wird gemäß § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik ebenfalls als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Prüfberichtes des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße vom 14. Oktober 2016 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 114u der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 07 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 8) Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Beschluss:

Der vorliegende 2. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Bensheim wird beschlossen. Dieser tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 08 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt 9) Naturschutzprogramm 2017 (Verwendung des Grubenzinses),
hier: Durchführung von Naturschutzmaßnahmen 2017**

Beschluss:

Das vorgeschlagenen Naturschutzprogramm 2017 (zur Verwendung des Grubenzinses) wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zur Durchführung der Maßnahmen zu veranlassen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**III.
Beschlussfassung mit Aussprache**

Punkt 10) Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2017 und Stellenplan

Punkt 10.a) Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017

Punkt 10.a.1) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim" (Parl. Abend)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Produkt 2.12.01 (Seite 9), Konto 6862000

Der Ansatz für „Aufwendungen für Gästebewirtung“ wird für die Ausrichtung eines Parlamentarischen Abends um 2.500 Euro von 4.000 auf 6.500 Euro erhöht.

Punkt 10.a.2) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Stadtpläne)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Produkt 2.16.01 (Seite 125), Konto 6100000

Die Erläuterung wird am Ende ergänzt um die Wörter „und für Stadtpläne“

Punkt 10.a.3) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Fahrrad-Reparatur-Station)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Produkt 2.33.03 (Seite 269), Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die einmalige Aufstellung einer Fahrrad-Reparatur-Station in Bensheim werden 2.500 Euro veranschlagt. Der Magistrat soll Kontakt mit dem ADFC Bergstraße e.V. bezüglich der künftigen Betreuung der Station aufnehmen.

Punkt 10.a.4) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Jugendveranstaltungen)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Produkt 2.35.05 (Seite 299), Konto 6100000

Der Ansatz für „Fremdleistungen“ wird um 1.000 Euro von 16.600 Euro auf 17.600 Euro erhöht. Die Angabe bei den „Jugendveranstaltungen“ wird von 9.100 Euro auf 10.100 Euro geändert.

Punkt 10.a.5) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Zuschuss Miete LFS und Kapuziner SSG)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Produkt 2.35.06 (Seite 305), Konto 7127000

Der Magistrat wird beauftragt, die Vorbereitungen zu treffen und insbesondere Gespräche zu führen, damit nach Fertigstellung der Sportfunktionsgebäude im Weiherhausstadion und der dann zu erfolgenden Neuorganisation von Hallenbelegungen der „Zuschuss Miete LFS und Kapuziner SSG“ entfallen kann. Die Bereitschaft der SSG, alternative Räumlichkeiten für ihre betroffenen Gruppen zu nutzen, wird vorausgesetzt.

Punkt 10.a.6) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Stadt Bensheim Karte)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Produkt 2.35.09 (Seite 315), Konto 7178000

Der Ansatz „Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche“ wird um 2.400 € von 10.000 € auf 12.400 € erhöht. Die vorhandene Erläuterung wird wie folgt dargestellt und ein neuer Unterpunkt eingefügt:

10.000 € Stadt Bensheim Karte für Basinusbad, Badeseen, vhs-Kurse, Ferienspiele, Musikschule und Bibliothek

2.400 € Stadt Bensheim Karte zur Erstattung einer anteiligen Hundesteuer, Empfangsberechtigte erhalten ausschließlich nur für den ersten Hund eine anteilige Erstattung in Höhe von 24,00 €, resultierend aus der Erhöhung des Steuersatzes zum 01.01.2017 beim ersten Hund von alt 60,00 € auf neu 84,00 €.

Punkt 10.a.7) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Jugend- und Drogenberatung)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Produkt 2.35.09 (Seite 315), Konto 7128000

Der Unterpunkt „Prisma Jugend- und Drogenberatung“ wird um 6.400 Euro von 10.000 auf 16.400 Euro erhöht. Der Gesamtansatz für „Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche“ erhöht sich hierdurch von 12.800 Euro auf 19.200 Euro.

Punkt 10.a.8) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Energieberatung)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Produkt 2.36.02 (Seite 342), Produktbeschreibung

Im ersten Punkt der Produktbeschreibung werden nach dem Wort „Beratung“ die Wörter „für Privatpersonen und Gewerbebetriebe“ ergänzt.

Punkt 10.a.9) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Klimaschutz)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Produkt 2.36.02 (Seite 347), Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Konto 5001013

Die Förderprogramme „Klimaschutz“ und „Klimaschutz Plus“ werden zukünftig zusammengefaßt. Der bestehende Ansatz von 15.000 Euro wird um weitere 15.000 Euro auf insgesamt 30.000 Euro erhöht.

Zusätzlich werden für das kommende Haushaltsjahr 2017 weitere 15.000 Euro in einem neuen Konto bereitgestellt, um bei Sanierungsprojekten gezielt eine Sonderförderung für sogenannte „Bauherrengemeinschaften“ zu ermöglichen. Zur Haushaltsberatung (HH-Entwurf 2018) im Jahr 2017 ist für die Sonderförderung eine Evaluierung vom Magistrat darzustellen, um eine mögliche Fortsetzung neu zu entscheiden.

Punkt 10.a.10) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Fahrradverleih)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Produkt 2.41.02 (Seite 369), Produktbeschreibung

Der dreizehnte Punkt der Produktbeschreibung wird wie folgt gefasst: „Fahrradverleih und Mobilitätsberatung“.

Punkt 10.a.11) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Neubau Jugendzentrum)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Produkt 2.60.01 (Seite 412), Konto 6120000

Der Ansatz für „Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte“ wird durch die Aufnahme eines neuen Unterpunktes „Erledigung Prüfauftrag Neubau „Jugendzentrum“ auf dem Bundeswehrdepot“ um 10.000 Euro von 50.000 auf 60.000 Euro erhöht.

Punkt 10.a.12) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Investitionstätigkeiten Sportanlage Weiherhaus)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Produkt 2.60.03 (Seite 431), Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Konto 5001415

Der Ansatz für „Erwerb Rasenpflegegeräte/Ersatz Traktor Sportanlage Weiherhaus“ wird in Höhe von 80.000 Euro mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden kann.

Punkt 10.a.13) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Kunstrasenplatz Weiherhaus)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen die Umwandlung des Hauptspielfeldes im Weiherhausstadion von einem Naturrasenplatz zu einem Kunstrasenplatz hätte. Dies ist erstens in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht zu betrachten. Zweitens ist bei den betroffenen Nutzern, insbesondere Vereinen und Sportgruppen, abzufragen, inwiefern die Nutzungsmöglichkeiten verbessert oder eingeschränkt werden.

Punkt 10.a.14) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Radwegezustandskataster)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Produkt 2.61.01 (Seite 467), Konto 6120000

Der Ansatz für „Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte“ wird durch die Aufnahme eines neuen Unterpunktes „Erstellung eines Radwegezustandskatasters für das gesamte Radwegenetz von Bensheim“ um 20.000 Euro von 145.000 auf 165.000 Euro erhöht. Das Radwegezustandskataster wird zukünftig parallel zum Straßenzustandskataster fortgeschrieben.

Punkt 10.a.15) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Rad-, Feld- und Wirtschaftswege)

Anmerkung: Durch die Zustimmung zu diesem Punkt in der Sitzung des HFA vom 05.12.2016, wurde dieser Antrag bereits über die Änderungsliste in die Vorlage zum Haushaltsplan (Punkt 10.h) eingearbeitet und nicht nochmal einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Produkt 2.63.06 (Seite 511), Konto 6101000

Der Ansatz für „Kostenerstattungen KMB Bereich Bauhofservice“ wird durch die Aufnahme eines neuen Unterpunktes „Oberflächenunterhaltung- bzw. Erneuerung von kombinierten Rad-, Feld- und Wirtschaftswegen“ um 50.000 Euro von 350.000 auf 400.000 Euro erhöht.

Punkt 10.b) Änderungsanträge der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2017

Punkt 10.b.1) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Verkauf Haus am Markt)

Beschluss:

Produkt 2.15.01 (Seite 109), Konto: 5001452

Die Position wird abgeplant.

Der Beschluss wird gefasst mit: 13 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.b.2) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Wohnbauförderung)

Beschluss:

Produkt 2.20.08 (Seite 158), Konto: 5001438

Gestrichen wird: „Die Bereitstellung der Mittel erfolgt unter der Annahme, dass beim Verkauf der Grundstücke Dammstraße (ehem. Kreuzergelände) Einnahmen in dieser Höhe erzielt werden können.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.b.3) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Hundesteuer)

Beschluss:

Produkt 2.22.04 (Seite 197), Konto: 5559200

Die Position wird auf den Vorjahreswert von 130.000 Euro geändert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 13 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.b.4) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Bushaltestellen)

Beschluss:

Produkt 2.33.03 (Seite 269)

In den Teilfinanzhaushalt werden Mittel für Infrastrukturmaßnahmen für die Ausstattung von Bushaltestellen in Höhe von 50.000 Euro als Auszahlung eingeplant.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.b.5) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Maßnahmen an Friedhöfen)

Beschluss:

Produkt 2.42.01 (Seite 379), Konto: 6100000

Die Erläuterung „Denkmalpflegerische Maßnahmen an Friedhöfen“ wird um die Wörter „und für Ehrengräber“ ergänzt. Der dortige eingeplante Betrag wird auf 22.000 Euro erhöht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 13 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.b.6) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Anschluss der Straße Neuwiesenfeld)

Beschluss:

Produkt 2.63.01 (Seite 485)

In den Teilfinanzhaushalt werden 400.000 Euro für den Anschluss der Straße Neuwiesenfeld an die Westtangente als Auszahlung eingeplant.

Der Beschluss wird gefasst mit: 09 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.b.7) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Stelle Stadtrat)

Beschluss:

Stellenplan 2017 (Seite 1)

Die Position „Stadtrat“ mit der Besoldung B 2 wird mit einem kw-Vermerk und einer Bemerkung versehen, die eine Aussage zum Ende der Amtszeit des aktuell gewählten Stadtrates macht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.b.8) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (Investitionsprogramm 2018-2020)

Beschluss:

Investitionsprogramm 2018-2020, Produkt 2.20.08

Hier werden für die Jahre 2018-2020 Zuschüsse in Höhe von jeweils 300.000 Euro als Auszahlungen eingeplant.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 10.c) Antrag der AfD-Fraktion bezüglich "Anpassung der Kräftestärke der Hilfspolizei in Bensheim"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Personalstärke der Bensheimer Hilfspolizei um zwei Personen zu erhöhen, um die Einhaltung von Verkehrs- und Satzungsvorschriften sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zu gewährleisten, des Weiteren um das allgemeine Sicherheitsempfinden im Bensheimer Stadtgebiet, insbesondere in den Abendstunden zu erhöhen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.d.1) Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2017

Anmerkung: Ursprünglich versendete Vorlage, beschlossen wurde diese unter Punkt 10.d.2) mit den Änderungen.

Punkt 10.d.2) Änderungen im Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Der vorgelegte Stellenplan 2017 wird inklusive der vorgelegten Änderungen beschlossen.

Zusätzlich wird eine Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten bei allen zur Zeit der Beschlussfassung im Stellenplan unbesetzten und im Laufe des Jahres 2017 frei werdenden Stellen beschlossen.

Über Ausnahmen entscheidet der Magistrat.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 10.e) Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bensheim vom 13.12.2012, hier: 1. Änderungssatzung (Neufestsetzung der Steuersätze ab 01.01.2017)

Beschluss:

Der beigefügten 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bensheim vom 13.12.2012 wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 24 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 10.f) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Bensheim (W-LAN)

Beschluss:

Im Produkt 2.13.03 „Bereitstellung EDV und Kommunikationstechnik (Seite 30-39) werden im Teilfinanzhaushalt 9.000 Euro und im Teilergebnishaushalt 5.300 Euro

zusätzliche Finanzmittel für den W-LAN-Hotspot-Ausbau in den Dorfgemeinschaftshäusern der Stadtteile, in der Innenstadt von Bensheim und in Auerbach bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 10.g) Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2017 (Transparenz und Nachvollziehbarkeit interne Leistungsverrechnung)

Anmerkung: Der Antrag wurde zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beschluss:

1. Zum prozentualen Verrechnungsschlüssel der internen Leistungsverrechnung (im aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Produktplan auf den Seiten 33-35) werden ab einschließlich Haushaltsplan 2017 und in den Folgejahren bereits mit dem Haushaltsplanentwurf die dazu gehörigen Eurobeträge der Berechnungsbasis ausgewiesen, die dann bei den jeweiligen Ergebnis-/Teilergebnishaushalten zu den dort ausgewiesenen Euro-Beträgen in der Rubrik „Kosten aus internen Leistungsbeziehungen“ führen.
2. Zudem werden die Gründe für die jeweiligen prozentualen Gewichtungen im Verteilungsschlüssel dargelegt, also warum werden in den Ergebnis-/Teilergebnishaushalten Produkte durch die dort stichwortartig aufgeführten Leistungen be- oder entlastet.

Der Beschluss, **über die Verweisung der endgültigen Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss**, wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 10.f)	Haushaltsplan der Stadt Bensheim mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017
	a) Erlass der Haushaltssatzung und Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017
	b) Beschluss über das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2020
	c) Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept

Beschluss:**a.)**

Dem vom Magistrat festgestellten Entwurf der **Haushaltssatzung** sowie dem **Haushaltsplan** mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen (sh. zusammengefasste Änderungsliste, Stand 05.12.2016) zugestimmt. Gemäß § 94 i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO wird die Haushaltssatzung in der vorliegenden Form beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	103.140.698,40 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	101.875.385,00 EUR
(Ordentliches Ergebnis	1.265.313,40 EUR)
 im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	208.000,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.835.900,00 EUR
(Außerordentliches Ergebnis	- 2.627.900,00 EUR)
 mit einem Fehlbedarf von	- 1.362.586,60 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.280.515,99 EUR
 und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.907.680,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.307.085,00 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.648.405,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.178.000,00 EUR
 mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	1.351.515,99 EUR

festgesetzt.

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.648.405 EUR** festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B oder C, in Höhe von 970.000 EUR enthalten.

Des Weiteren sind darin Kredite in Höhe von 498.005 EUR aus der Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms des Landes Hessen enthalten. Für diese Darlehen gilt die aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Kreditaufnahme als vorab erteilt.

Der **Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds**, Abteilung B, die bereits bewilligt bzw. über die Verträge abgeschlossen worden sind und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird auf 2.120.000 EUR festgesetzt.

Die Investitionsfondskredite verteilen sich wie folgt:

2017	970.000 EUR
2018	250.000 EUR
2019	300.000 EUR
2020	600.000 EUR

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.636.100 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 21.000.000 EUR festgesetzt.

Die weiteren Festsetzungen bleiben unverändert und sind der vorliegenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 zu entnehmen.

b.)

Dem **Investitionsprogramm** für die Jahre 2018 bis 2020 wird zugestimmt.

c.)

Dem **Haushaltssicherungskonzept** wird zugestimmt.

Folgende Punkte werden aktualisiert/ergänzt:
Budget 2.20

Team Finanzen

2.20.01 Finanzmanagement

Zielsetzung

- Eine Nettoneuverschuldung ist grundsätzlich bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts-/Nachtragsplanes nicht zulässig.

Ausnahmen kommen nur in besonders gelagerten Einzelfällen in Betracht, zum Beispiel bei der Komplementärförderung insbesondere bei Förderprogrammen von EU, Bund oder Land, soweit die Notwendigkeit der Investition schlüssig dargestellt wird, oder bei Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die weitere Entwicklung Bensheims erforderlich sind.

Über Ausnahmen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss und die Stadtverordnetenversammlung.

Ergebnis der Zielsetzung:

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde das Ziel erfüllt. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist für die Jahre 2018-2020 keine Nettoneuverschuldung zu verzeichnen.

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen stellt sich in den einzelnen Jahren wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020
Kredit	4.667 T€	3.399 T€	2.702 T€	2.513 T€	2.101 T€
Tilgung	2.648 T€	2.929 T€	3.025 T€	3.117 T€	3.125 T€
Neuverschuldung	2.019 T€	470 T€	- 323 T€	- 604 T€	- 1.024 T€

Zunächst stellt man fest, dass im Jahr 2017 eine Netto-Neuverschuldung ausgewiesen wird. Der Kreditbedarf im Haushaltsplanentwurf 2017 liegt, ohne Umschuldung, bei 3.399.405,00 €. Dies stellt den Kreditbedarf der zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2017 benötigt wird, dar.

Darin enthalten ist die Kreditaufnahme für ein Darlehen in Höhe von 498.005,00 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm zur Finanzierung Kernsanierung der katholischen Kindertagesstätte St. Michael, welches an den Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim weitergeleitet wird. Gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) gelten diese Darlehen als in der Haushaltssatzung festgesetzt und genehmigt. Mit Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 07.12.2015 wurden die Kommunalaufsichten darauf hingewiesen, dass diese Darlehen im Rahmen der Nettoneuverschuldungsprüfung außen vor bleiben.

Daraus ergibt sich folgende neue Aufstellung, bei der auch im Jahr 2017 keine Netto-Neuverschuldung mehr dargestellt wird.

	2016	2017	2018	2019	2020
Kredit	2.648 T€	2.901 T€	2.702 T€	2.513 T€	2.101 T€
Tilgung	2.648 T€	2.929 T€	3.025 T€	3.117 T€	3.125 T€
Neuverschuldung	0 T€	- 28 T€	- 323 T€	- 604 T€	- 1.024 T€

Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zielsetzung

- Erhöhung der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Um das geforderte Ziel der Haushalskonsolidierung zu erreichen, ist auch eine Anhebung der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieterträge etc. erforderlich. Es sollen ab dem Jahr 2015 jährlich Mehrerträge in Höhe von 50.000 Euro, ab dem Jahr 2018 in Höhe von 200.000 Euro und ab dem Jahr 2020 in Höhe von 250.000 Euro erreicht werden.

Das Ergebnis der interfraktionellen Arbeitsgruppe zu Mehrerträgen enthält bereits ein Volumen von über 42.000 Euro, das größtenteils den Leistungsentgelten zuzurechnen ist.

Ergebnis der Zielsetzung

Die avisierten Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 € von privatrechtlichen- und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Entwurf des Haushaltsplan 2017 konnten insbesondere durch die notwendige Anpassung der Abwassergebühren (- rd. 124.000 €) nicht erreicht werden.

Bei der Kalkulation der Abwassergebühren hat sich die Stadt Bensheim für einen einjährigen Kalkulationszeitraum entschieden, so dass sich ergebende Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, gemäß den Vorgaben des Hessischen Kommunalabgabengesetzes, dem Gebührenpflichtigen „gutzubringen“ sind. Somit musste die Gebühr in 2017 nach unten angepasst werden.

	Ansatz 2016	Angestrebte Mehreinnahmen	Ansatz 2017
privatrechtliche Leistungsentgelte	3.491.905	50.000	3.518.955
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.165.070		8.073.630
	11.656.975	11.706.975	11.592.585

Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Zielsetzung

- Gestaffelte Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen

Um den Anstieg der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen zu begrenzen wird eine gestaffelte Reduzierung der geplanten Ansätze für Sach- und Dienstleistungen verfügt. Ausgenommen hiervon sind die Sondervermögen Soldan und Ringelband sowie die klassischen Gebührenhaushalte (Abwasser, Friedhof).

Als Basis für die Berechnung der gestaffelten Reduzierung wird die im Rahmen des Jahres 2015 gemeldete Finanzplanung zugrunde gelegt. Spätestens bei Aufstellung des jeweiligen Haushaltsplanes ist dieser Reduzierung Rechnung zu tragen. Ist in einem Jahr die Einsparung nicht einzuhalten, ist die Differenz im darauffolgenden Jahr zusätzlich einzusparen.

Die gestaffelte Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen wird wie folgt festgelegt:

Jahr	Gemeldeter Ansatz (bereinigt um die Ausnahmen)	Einsparung in %	Monetäre Einsparung
2016	16.315.117 €	5,49 %	900.000 €
2017	15.792.234 €	8,83 %	1.400.000 €
2018	16.024.687 €	11,81 %	1.900.000 €
2019	16.413.665 €	14,62 %	2.400.000 €
2020	16.747.038 €	14,92 %	2.500.000 €

Hierbei bearbeitet der Magistrat insbesondere die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Prüfaufträge.

Über Ausnahmeentscheidungen, die im Einzelnen von den Budgetverantwortlichen zu begründeten sind, entscheidet der Finanzdezernent.

Neue freiwillige Leistungen werden nicht übernommen.

Die entsprechende Steuerung erfolgt durch das zuständige Team Steuerungsunterstützung und Personalmanagement. Es wird in den Quartalsberichten hierüber Bericht erstattet und gegebenenfalls Instrumente zur Steuerung vorgeschlagen

Ergebnis der Zielsetzung

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2017 betragen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 23.560.065 €. Unter Berücksichtigung der v. g. Ausnahmen ergibt sich für das Jahr 2017 folgender Betrag an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

	23.560.065 €	
-	13.240 €	Stiftung Soldan (2.20.06)

-	46.890 €	Stiftung Ringelband (2.20.07)
-	6.184.400 €	Abwasserbeseitigung (2.22.03)
-	744.500 €	Bestattungswesen (2.63.09)
	<u>16.571.035 €</u>	

Für 2017 sind nach dem Konsolidierungskonzept 2015 maximale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (bereinigt um die Ausnahmen) in Höhe von 14.392.234,00 € vorgesehen.

14.392.234,00 €	nach Konsolidierungskonzept 2015
- <u>16.571.035,00 €</u>	geplante Aufwendungen S&D 2017
- <u>2.178.801,00 €</u>	

Somit wird die im Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegte Grenze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2017 um 2.178.801 € überschritten.

Trotz intensiver Auseinandersetzung jedes einzelnen Fachteams mit dieser Zielsetzung konnte die geforderte Deckelung nicht eingehalten werden, da im Jahr 2017 unaufschiebbare Maßnahmen durchzuführen sind.

Hierbei wurden ausschließlich Maßnahmen geplant, die zur Sicherstellung des städtischen Infrastrukturvermögens unerlässlich sind, wie zum Beispiel die Sanierung der Stützmauer der Bergkirche Auerbach in Höhe von 295.000 €, die Deckenerneuerung und Erneuerung der Entwässerungsrinne Berliner Ring zwischen Wormser Str. und Rheinstr. in Höhe von 250.000 € und die Deckenerneuerung Berliner Ring zwischen Brückweg und Gemarkungsgrenze Zwingenberg in Höhe von 350.000 €.

Weiterhin wird auch noch mal gesondert auf die derzeit in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthaltenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Jahre 2018 bis 2021 hingewiesen.

Folgende Überschreitungen der einzelnen Jahre werden prognostiziert:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Gemeldet	16.043 T€	15.633 T€	15.906 T€	16.126 T€
Ansatz HSK	14.125 T€	14.013 T€	14.247 T€	14.247 T€
Überschreitung	1.918 T€	1.620 T€	1.659 T€	1.879 T€

Auch hier können die im Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegten Zielmarken nicht erreicht werden.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zielsetzung

- Reduzierung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Um das geforderte Ziel der Haushaltskonsolidierung zu erreichen, ist auch eine Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse erforderlich. Es sollen in den Jahren 2016 und 2017 jeweils Einsparungen in Höhe von 25.000 Euro, in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 50.000 Euro sowie ab dem Jahr 2020 jeweils 75.000 Euro erreicht werden.

In einem ersten Schritt bereitet der Magistrat hierzu die in der interfraktionellen Arbeitsgruppe noch nicht abschließend beratenen Vorschläge vor.

Ergebnis der Zielsetzung

Gegenüber der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsplanes 2016 können im Haushaltsplanentwurf 2017 die v. g. Einsparungen dargestellt werden. Die Auswirkungen in den einzelnen Jahren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2017	2018	2019	2020
HH-Plan 2016	12.565 T€	12.519 T€	12.473 T€	12.428 T€
HH-Plan 2017	12.474 T€	11.894 T€	11.948 T€	11.802 T€
Einsparung	- 91 T€	- 625 T€	- 525 T€	- 626 T€

Punkt 11) Vorlage des Beteiligungsberichts 2016 gemäß § 123a HGO

Der Beteiligungsbericht 2016 wird gemäß § 123a Abs. 3 HGO zur Kenntnis genommen.

Punkt 12) Marktplatz Bensheim – Neugestaltung Hier: Ausführung 2. Bauabschnitt

Anmerkung: Stv. Geißelmann war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der auf der Grundlage der Entwurfsplanung für den gesamten Marktplatzbereich (16.07.2015) und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Festlegung des 2. Bauabschnittes vom 07.07.2016, basierenden Planung und der Umsetzung des 2. Bauabschnittes, mit Kosten in Höhe von 400.000,- € brutto, wird zugestimmt.

Für die Umsetzung des 2. Bauabschnitts stehen im HH 2016 unter dem Produkt 2.61.01 Stadtplanung, Projektnummer `5001255 Interkommunaler Stadtumbau West`, Haushaltsmittel in Höhe von 585.000,- € zur Verfügung.

Der 2. Bauabschnitt umfasst den westlichen Marktplatz im Bereich der Hauptstraße, zwischen dem Ausbaubereich des Bürgerwehrbrunnens und der nördlichen Ausbaufucht des 1. Bauabschnitts. Zusätzlich wird der Durchgang zwischen Marktplatz und der Straße `An der Stadtmühle` mit in den 2. Bauabschnitt eingeschlossen.

Die Ausführung der Maßnahme soll im Frühjahr 2017 ab Mitte April erfolgen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 24 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 13) Neubau Multifunktionsgebäude auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände

Punkt 13.a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion bezüglich "Neubau Multifunktionsgebäude auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände, Rheinstraße 6-8, 64625 Bensheim"

Anmerkung: Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Beschluss:

Absatz 1:

Der bisherige Absatz soll gestrichen werden und durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Neubau eines Multifunktionsgebäudes auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände, Rheinstraße 6-8, Bensheim, mit einer Nutzfläche von rd. 2.020 qm sowie der Einrichtung eines abgegrenzten Raumes für die Realisierung eines Jugendzentrums mit kompletter Infrastruktur zu.

Zusätzlich wird der Magistrat ermächtigt, die zur Umsetzung des Projektes notwendigen weiteren Architekten- und Fachingenieurleistungen zu beauftragen.“

Absatz 2:

Folgende Ergänzung am Ende des Absatzes soll vorgenommen werden:

„Die weiteren Ausgabenmittel durch die o.g. Einrichtung der Räumlichkeiten eines Jugendzentrums sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt 2017 zu veranschlagen.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen

Punkt 13.b) Neubau Multifunktionsgebäude auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände, Rheinstraße 6-8, 64625 Bensheim

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Neubau eines Multifunktionsgebäudes auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände, Rheinstraße 6-8, 64625 Bensheim mit einer Nutzfläche von rd. 2.020 qm und geschätzten Baukosten von 1.050.000 € brutto zu und ermächtigt den Magistrat, die zur Umsetzung des Projektes notwendigen weiteren Architekten- und Fachingenieursleistungen zu beauftragen.

Unter Berücksichtigung der im Teilfinanzhaushalt 2015/2016 beim Produkt 2.60.01 (Bereitstellung von Gebäuden) – Investitionsprojekt 5.001390 „Neubau Multifunktionsgebäude auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände“ bereits bereitgestellten Ausgabenmittel in Höhe von 100.000 € sind im Teilfinanzhaushalt 2017 950.000 € an vorgenannter Stelle zu veranschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 13.c) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB "Prüfauftrag: Neubau Jugendzentrum auf dem Bundeswehrdepot"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein neues Jugendzentrum auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände untergebracht werden kann. Zu prüfen ist insbesondere der Lärmschutz. Es sollen die Kosten für den Bau ermittelt werden.

Hierfür sind Mittel in Höhe von 10.000 Euro im Haushaltsplan 2017 für Planung und Kostenermittlung einzusetzen.

Im Gegenzug soll das bestehende Jugendzentrum am Bahnhof geschlossen werden.

Wesentliche Bestandteile eines neuen Jugendzentrums sollen auch sein:

- 1) Räume für Veranstaltungen
- 2) 1-2 weitere Gruppenräume und
- 3) ein Außengelände mit Fläche für Sportangebote (Fußball, Basketball, Freizeitspiele) und gemeinsame Aktivitäten)

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 14) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Aufnahme von Jugendveranstaltungen auf der Webseite der Stadt Bensheim"

Anmerkung: Stv. Woißyk war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, besondere Angebote für Jugendliche in Bensheim auf der städtischen Homepage und Facebook Seite aufzunehmen.

Ein entsprechender Veranstaltungskalender soll durch Mitarbeit des Vereins jugend-aktiv e.V. sowie weiterer Jugendvereine erstellt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 15) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Entwicklung einer Ehrengrabregelung"

Beschluss:

Die Stadt Bensheim entwickelt eine Regelung für die Errichtung und den Erhalt von Ehrengräbern auf den Friedhöfen der Stadt. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zu ihrer Sitzung am 29. Juni 2017 den Entwurf für eine solche Regelung vorzulegen.

Für die Regelung sollen die folgenden Kriterien geprüft und ggfs. zugrunde gelegt werden:

1. Ehrengräber sind zu errichten bzw. zu erhalten für Persönlichkeiten, die lokal, regional oder überregional eine besondere Bedeutung erlangt und Anerkennung gefunden haben durch ihr beispielgebendes und nachhaltiges Wirken im gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder religiösen Bereich. Personen, nach denen durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Straßen in der Stadt benannt wurden, gehören in jedem Falle zu diesem Personenkreis.
2. Die Errichtung einer Ehrengrabstätte unmittelbar nach dem Ableben der Persönlichkeit ist nur vorzusehen, wenn keine Angehörigen vorhanden sind und eine Beerdigung ohnehin durch die öffentliche Hand erfolgen muss.
3. Im Übrigen sind die Grabstätten der betreffenden Persönlichkeiten nach Ablauf der gesetzlichen und satzungsgemäßen Ruhefrist oder des erteilten Nutzungsrechtes in den Status eines Ehrengrabes zu überführen und in der Regel dauerhaft zu erhalten.

4. In besonderen Fällen kann der Magistrat im Benehmen mit dem Ältestenrat der Stadtverordnetenversammlung beschließen, anstelle des Erhalts eines Ehrengrabes lediglich den Erhalt des Grabdenkmals an einer anderen würdevollen Stelle innerhalb des betr. Friedhofes sicherzustellen.
5. Eine Aufhebung der Ehrengrabregelung im Einzelfall bedarf eines Beschlusses des Magistrats im Benehmen mit dem Ältestenrat der Stadtverordnetenversammlung.
6. Die Kosten für die Verlängerung des Belegungsrechtes und eine angemessene Grabpflege sind in einer gesonderten Haushaltsposition zusammenzufassen und bereitzustellen.
7. Auf die Lage von Ehrengräbern wird in geeigneter Weise hingewiesen.

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Regelung durch gesonderte Satzung oder Ergänzung der Friedhofsordnung oder eine andere Regelungsform erreicht werden kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 09 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 16) Antrag der AfD-Fraktion "Prüfauftrag: Anbindung des Weiherhausgeländes über den Berliner Ring"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit Möglichkeiten zur Anbindung des Weiherhausgeländes direkt an den Berliner Ring bestehen. Insbesondere sind hierbei mit einzubeziehen:

1. Die Möglichkeit zur Einrichtung einer Zufahrtsstraße über das bisher nicht genutzte Rasenstück des Weiherhausgeländes parallel zum Berliner Ring.
2. Die Möglichkeit zur Absenkung des notwendigen Teilbereichs für jeweils eine Zufahrt im südlichen und nördlichen Teil (siehe Veranschaulichung Anlage).
3. Die Möglichkeit zur Einrichtung von Bushalteplätzen und –parkplätzen auf dem Gelände des Weiherhauses.
4. Die Anbindungsmöglichkeit des bestehenden Parkplatzes „Weiherhaus Nord“ an die zu realisierende Einfahrtstraße unter Miteinbeziehung der freiwerdenden Fläche des Skaterparks.
5. Die Realisierung weiterer Parkplätze, insbesondere für Klein- und Mannschaftsbusse.

6. Die Realisierung von weiteren Fahrradparkplätzen auf dem gesamten Weiherhausgelände.
7. Die Ermittlung der entstehenden Kosten für o.g. Maßnahmen.
8. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung nach Möglichkeit zur nächsten Prüfung vorzulegen.
9. Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss wird mit der weiteren Planung anhand dieser Ergebnisse betraut.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 17.a) Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Antrag der AfD-Fraktion bezüglich "Offenlegung der Mieter und Dauernutzer der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Halle, städtische Freizeitplätze), der Nutzungszeiten und eingenommenen Gebühren"

Anmerkung: Der Antrag der AfD-Fraktion wurde zurückgezogen.

Beschluss:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird wie folgt am Ende des jetzigen Textes ergänzt:

„Die Daten bezüglich privater Einzelpersonen werden den Fraktionen als nichtöffentliche Informationen zugeleitet. Mit diesen Daten ist vertraulich umzugehen.“

Punkt 17.b) Antrag der AfD-Fraktion bezüglich "Offenlegung der Mieter und Dauernutzer der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser, Halle, städtische Freizeitplätze), der Nutzungszeiten und eingenommenen Gebühren"

Anmerkung: Der Antrag wurde vom Antragsteller **zurückgezogen**.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine quartalsweise Zusammenstellung aller Mieter und Dauernutzer (Vereine etc.) in allen städtischen Gemeinschaftseinrichtungen zu erstellen, die die Nutzungszeiten, die Gebühren und die tatsächlichen Nutzer erfaßt. Die Zusammenstellung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen

Punkt 18) Antrag der AfD-Fraktion "Prüfauftrag: Förderung der Elektromobilität im Stadtgebiet"

Anmerkung: Der Antrag wurde zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung an den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der GGEW AG zu prüfen, in welchem Rahmen die Elektromobilität im Stadtgebiet Bensheim sowie den Stadtteilen weiter ausgebaut werden kann und mit welchen Kosten etwaige Maßnahmen verbunden wären, zudem wie sie aus zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmitteln gefördert werden könnten.

Besondere Berücksichtigung sollen hierbei finden:

- Weitere Ladesäulen mit Kunden- und EC-/Kreditkartenbetrieb in der West- und Südstadt, sowie den Stadtteilen.
- Weitere Ladesäulen mit 16A Lademöglichkeit auf speziell ausgewiesenen Parkplätzen (z.B. für Roller und E-Bikes)
- Weitere Ladesäulen mit 16A Lademöglichkeit in städtischen Parkhäusern
- Die Schaffung von Bevorrechtigungen gem. § 3 (1) EMoG für elektrifizierte Kfz
- Der Austausch zu Realisierungsmöglichkeiten mit Vereinen wie „Freie Infrastruktur Bergstraße e.V.“ und „Elektro Vehicle Rhein Neckar e.V.“

Der Beschluss, **über die Verweisung des Antrages zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung an den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss**, wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**IV.
Anfragen**

Punkt 19) Anfrage der AfD-Fraktion bezüglich "Nutzer der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Bensheim"

Anmerkung: Die Information zur Anfrage wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 20) Anfrage der AfD-Fraktion bezüglich "Fuhrpark und Beteiligungen der Stadt Bensheim"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

V. Informationen

**Punkt 21) Alternative Standorte für die Skater-Anlage am Weiherhaus-Stadion;
hier: Stellungnahme des Magistrats zum Prüfantrag der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2016**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 22) Konzeptstudie zum Antrag der SPD-Fraktion bezüglich Anbindung der Straße Neuwiesenfeld an die Westtangente

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 23) Ergebnisse Prüfauftrag Kostenermittlung Radwegzustandskataster

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 24) Aktualisierung der Stellplatzsatzung - Zwischennachricht

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 25) Gesamtabschluss 2015 der Stadt Bensheim

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 26.a) Ausbau der öffentlichen WLAN-Hotspot-Infrastruktur in der Innenstadt, in Bensheim-Auerbach und in den Dorfgemeinschaftshäusern

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 26.b) Ausbau der öffentlichen W-LAN-Hotspot-Infrastruktur in der Innenstadt, in Bensheim-Auerbach und in den Dorfgemeinschaftshäusern; Ergänzende Informationen zu Vorlage 0518/16

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 27) Resolution der Dekanatssynode Bergstraße „Für Respekt und Toleranz – gegen Hass und Gewalt“

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 28) Sachstandsmitteilung bezüglich Taubenabwehr /Reduzierung der Population der Stadtauben in Bensheim

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 29) Erster Bericht zum Frauenförderplan und Maßnahmen zur Chancengleichheit beim Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 30) Erster Bericht zum Frauenförderplan und Maßnahmen zur Chancengleichheit beim Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 16.12.2016

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr